



öffentlich

Betreff:

Treibhausgasneutralität neuer Investitionen

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke	Erstellungsdatum	25.09.2019
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, bis Juni 2020 darzustellen, wie es möglich wird, bei Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kraftwerke keine neuen Treibhausgasemissionen zu erzeugen.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Gebäudebetrieb

Bei Gebäudeneubau oder dem Tausch der zentralen Heizanlage bzw. Klimaanlage ist zu gewährleisten, dass durch den Betrieb des Gebäudes in den Bereichen Heizung, Kühlung, Technik und Stromversorgung keine Treibhausgasemissionen entstehen. Z.B. können zur Wärmeversorgung des Gebäudes erneuerbare Energien (hier jeweils in der Definition des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) eingesetzt werden oder Wärmepumpen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Öl- und mit fossilem Erdgas betriebene Heizungen werden nicht mehr installiert. Die Gebäude werden mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

2. Gebäudeerrichtung

Für die Neuerrichtung, die Sanierung oder den Umbau von Gebäuden ist, wo baulich sinnvoll, an Stelle von Zement ein klimafreundlicher Werkstoff wie z.B. Holz zu verwenden. Es sind geeignete bestverfügbare Standards anzuwenden, die gewährleisten, dass die Baumaterialien später möglichst getrennt und wiederverwertet werden können.

Fortsetzung des Beschlusstextes auf der Rückseite

Janny Armbruster Gert Zöllner Stefan Wollenberg Imke Eisenblätter Daniel Keller
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 01.07.2020

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung Beschlusstext:

3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen

Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen und Maschinen wird gewährleistet, dass diese im Betrieb keine Treibhausgasemissionen erzeugen. Z.B. können Dienstfahräder eingesetzt werden oder Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Maschinen, die elektrisch mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Nicht gewährleistet wird ein emissionsfreier Betrieb bspw. durch Hybridautos oder durch Fahrzeuge mit konventionellem Verbrennungsmotor. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

4. Errichtung von Kraftwerken

Bei der Neuerrichtung von Kraftwerken zur Strom- bzw. Wärme-/Kälteerzeugung oder dem Austausch wesentlicher Komponenten wird gewährleistet, dass diese bei der Energiewandlung in Strom keine Treibhausgasemissionen erzeugen. Zum Beispiel können Kraftwerke zur Nutzung erneuerbare Energien errichtet oder erneuert werden. Fossiles Erdgas kann in neuen Kraftwerken nicht eingesetzt werden. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

5. Ausschreibung von Stromlieferverträgen

Bei der Ausschreibung von Stromlieferverträgen wird gewährleistet, dass der zu liefernde Strom aus erneuerbaren Energien stammt.

6. Mögliche Unvermeidbarkeit und Kompensation

Sollte aus Sicht der jeweiligen Verwaltungseinheit oder eines kommunalen Unternehmens eine treibhausgasneutrale Investitionslösung nicht möglich sein, ist die Klimakoordinierungsstelle zur Beratung zu konsultieren.

Falls auch die Klimakoordinierungsstelle keine treibhausgasneutrale Lösung findet, erfolgt ein regelmäßiger Ausgleich der neuen Treibhausgasemissionen durch eine Investition in die Wiedervernässung von Mooren in Brandenburg, welche als Treibhausgassenke wirken. Falls eine Investition in die Wiedervernässung von Mooren in Brandenburg nicht möglich ist, kann auch eine andere geeignete Lösung zur Kompensation der Treibhausgasemissionen genutzt werden.

7. Kommunale Unternehmen

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter des Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt die gleichen Regelungen für die kommunalen Unternehmen zu bewirken.

Begründung:

Um einen gefährlichen Klimawandel über die Grenze von 1,5 °C hinaus zu verhindern, müssen die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2035 auf netto-null sinken. Wenn wir heute eine neue Heizung oder ein neues Kraftwerk in Betrieb nehmen, werden diese 15 Jahre oder länger laufen. Das bedeutet alle neuen Investitionen müssen bereits heute treibhausgasneutral sein. Die dafür nötigen technischen Lösungen stehen bereit.

Potsdam ist der weltweit renommierteste Standort für Klimawissenschaft in Deutschland. Die Landeshauptstadt Potsdam kann mit diesem Beschluss zum Thema Klimaschutz eine Vorbildrolle in Deutschland aber auch für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die örtliche Wirtschaft übernehmen.

Viele andere Städte und Kommunen machen sich bereits auf den Weg: Marburg strebt schon bis 2030 netto-null Emissionen an und berücksichtigt dies bereits im Haushalt 2020. Oslo strebt ebenfalls netto-null Emissionen 2030 an. Finnland zielt auf Netto-Null in 2035. Hamburg wird ab 2020 nur noch elektrische Busse kaufen. Berlin, Frankfurt, Köln und München planen eine komplette Elektrifizierung bzw. Umstellung auf Brennstoffzellen ihrer Busflotten bis 2030.

Auch auf der Angebotsseite ist die Elektrifizierung in vollem Gange. So wird z.B. die Firma Volvo Construction Equipment ab 2020 kleinere Baumaschinen wie Bagger nur noch elektrisch anbieten.

Die Nutzung erneuerbarer Energien zu stark sinkenden Kosten stärkt zudem regionale Wirtschaftskreisläufe während für Kohlenwasserstoffimporte zu schwankenden Preisen enorme Kapitalmengen in zum Teil autoritäre Staaten abfließen.



Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke

Betreff: Treibhausgasneutralität neuer Investitionen

Erstellungsdatum 05.03.2020

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.02.2020	SBWL		X
20.02.2020	KUM		X
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, bis Dezember 2020 darzustellen, wie es möglich wird, bei Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kraftwerke keine neuen Treibhausgasemissionen zu erzeugen.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Gebäudebetrieb

Bei Gebäudeneubau oder dem Tausch der zentralen Heizanlage bzw. Klimaanlage ist zu gewährleisten, dass durch den Betrieb des Gebäudes in den Bereichen Heizung, Kühlung, Technik und Stromversorgung keine Treibhausgasemissionen entstehen. Z.B. können zur Wärmeversorgung des Gebäudes erneuerbare Energien (hier jeweils in der Definition des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) eingesetzt werden oder Wärmepumpen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Öl- und mit fossilem Erdgas betriebene Heizungen werden nicht mehr installiert. Die Gebäude werden mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

2. Gebäudeerrichtung und -sanierung

Für die Neuerrichtung, die Sanierung oder den Umbau von Gebäuden ist, wo baulich sinnvoll, an Stelle von Zement ein klimafreundlicher Werkstoff wie z.B. Holz zu verwenden. Es sind geeignete bestverfügbare Standards zu „nachhaltigem Bauen“ anzuwenden, die u.a. gewährleisten, dass die Baumaterialien später möglichst getrennt und wiederverwertet werden können.

3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen

Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen und Maschinen wird gewährleistet, dass diese im Betrieb keine Treibhausgasemissionen erzeugen. Z.B. können Dienstfahrräder eingesetzt werden oder Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Maschinen, die elektrisch mit Strom aus erneuerbaren

Fortsetzung Beschlusstext

Energien betrieben werden. Nicht gewährleistet wird ein emissionsfreier Betrieb bspw. durch Hybridautos oder durch Fahrzeuge mit konventionellem Verbrennungsmotor. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

4. Errichtung von Kraftwerken

Bei der Neuerrichtung von Kraftwerken zur Strom- bzw. Wärme-/Kälteerzeugung oder dem Austausch wesentlicher Komponenten wird gewährleistet, dass diese bei der Energiewandlung in Strom keine Treibhausgasemissionen erzeugen.

5. Ausschreibung von Stromlieferverträgen

Bei der Ausschreibung von Stromlieferverträgen wird weiterhin gewährleistet, dass der zu liefernde Strom aus erneuerbaren Energien stammt.

6. Mögliche Unvermeidbarkeit und Kompensation

Sollte aus Sicht der jeweiligen Verwaltungseinheit oder eines kommunalen Unternehmens eine treibhausgasneutrale Investitionslösung nicht möglich sein, ist die Klimakoordinierungsstelle zur Beratung zu konsultieren.

Falls auch die Klimakoordinierungsstelle keine treibhausgasneutrale Lösung findet, erfolgt ein regelmäßiger Ausgleich der neuen Treibhausgasemissionen, z.B. durch eine Investition in die Wiedervernässung von Mooren in Brandenburg, welche als Treibhausgasenke wirken.

7. Kommunale Unternehmen

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter des Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt die gleichen Regelungen für die kommunalen Unternehmen zu bewirken, soweit dort noch nicht auf den Weg gebracht.

Begründung:

Hitzerekorde und Dürre in Deutschland, Waldbrände in Brandenburg, in der Arktis und aktuell in Australien zeigen deutlich: der Klimawandel ist da. Wir erleben jetzt die Folgen von 1 °C globaler Erwärmung – wenn wir so weiter machen, können es noch in diesem Jahrhundert 4 °C mehr werden. Aufgrund von Kippelementen im Weltklimasystem, die bereits ab 1,5°C globaler Erwärmung ausgelöst werden, wäre die Erwärmung dann nicht mehr zu stoppen und würde noch Jahrhunderte weitergehen. Erste Kippelemente werden derzeit mit dem Auftauen arktischen Permafrostes und den Bränden in Australien ausgelöst.

Um einen gefährlichen Klimawandel über die Grenze von 1,5 °C hinaus zu verhindern, müssen die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2035 auf netto-null sinken. Wenn wir heute eine neue Heizung oder ein neues Kraftwerk in Betrieb nehmen, werden diese 15 Jahre oder länger laufen. Das bedeutet alle neuen Investitionen müssen bereits heute treibhausgasneutral sein. Die dafür nötigen technischen Lösungen stehen bereit.

Potsdam ist der weltweit renommierteste Standort für Klimawissenschaft in Deutschland. Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) kann mit diesem Beschluss zum Thema Klimaschutz eine Vorbildrolle in Deutschland aber auch für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die örtliche Wirtschaft übernehmen. Potsdam kommt beim Klimaschutz zugute, dass es weder über große Industrie noch über fossile Energielagerstätten oder wesentliche Landwirtschaft verfügt. Daher muss Potsdam zu den ersten Kommunen gehören, die lokal netto-null Emissionen erreichen.

Mit der Erklärung des Klimanotstands am 14.08.2019 und dem Beschluss des Masterplans Klimaschutz am 05.12.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung hat die LHP sich festgelegt, dass bei künftigen Beschlüssen darauf geachtet wird, ob diese zu neuen Treibhausgasemissionen führen bzw. einen Katalog von Klimaschutzmaßnahmen vorgelegt. Der vorliegende Antrag konkretisiert und beschleunigt diese beiden Beschlüsse. So soll festgelegt werden, dass durch neue Investitionen prinzipiell keine neuen Emissionen mehr verursacht werden. Dies bedeutet eine Beschleunigung gegenüber dem Masterplan der mit seinem Zieldatum 2050 für die Pariser Klimaschutzziele viel zu spät kommt.

Viele andere Städte, Kommunen und Staaten machen sich bereits auf den Weg: Marburg strebt schon bis 2030 netto-null Emissionen als Gesamtstadt an und berücksichtigt dies bereits im Haushalt 2020. Oslo strebt ebenfalls netto-null Emissionen 2030 an. Finnland zielt auf Netto-Null in 2035, Österreich in 2040. Hamburg wird ab 2020 nur noch elektrische Busse kaufen. Berlin, Frankfurt, Köln und München

Fortsetzung der Begründung auf Seite 3

Fortsetzung der Begründung

planen eine komplette Elektrifizierung bzw. Umstellung auf Brennstoffzellen ihrer Busflotten bis 2030. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) werden ihren Betrieb bereits ab 2020 vollständig treibhausgasneutral führen.

Die Nutzung erneuerbarer Energien zu stark sinkenden Kosten stärkt zudem regionale Wirtschaftskreisläufe während für Kohlenwasserstoffimporte zu schwankenden Preisen enorme Kapitalmengen in zum Teil autoritäre Staaten abfließen.

Zu 1. Gebäudebetrieb

Laut Pressemitteilung vom 29.11.2019 wird der KIS außerhalb der Fernwärmevorranggebiete „gern die berechnete Forderung nach treibhausgasneutraler Energieversorgung“ für Gebäude umsetzen.

Mit ihrem Fernwärmenetz verfügt die LHP in vielen Stadtteilen schon länger über eine energiesparende Wärmeversorgung. Der für die Fernwärmeerzeugung genutzte Energieträger Erdgas ist allerdings nicht umweltfreundlich, denn er setzt bei der Verbrennung Treibhausgas frei und führt damit zur Klimaerwärmung. Um eine Netto-Null-Emissions-Regel für neue Investitionen im Rahmen einer Wärmenetzversorgung anzuwenden, könnte z.B. festgelegt werden, dass die von einem neu an das Fernwärmenetz anzuschließende Gebäude genutzte Wärmemenge gegenüber einem geplanten Wachstum des erneuerbaren Energieanteils der Fernwärme (Business-As-Usual nach EWP-Strategie) zusätzlich erneuerbar erzeugt wird z.B. durch die Einspeisung einer entsprechenden Menge von Biogas in das Fernwärmenetz.

Zu 2. Gebäudeerrichtung und -sanierung

Gebäudeerrichtung und -sanierung, wie auch die Herstellung dafür benötigter Produkte erfordern Ressourcen, die nur begrenzt verfügbar sind. Nachhaltiges Bauen ist ein Weg, den Ressourcenverbrauch zu minimieren. Dabei gilt es, die Umwelteigenschaften der eingesetzten Materialien über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes, von der Errichtung bis zum Recycling zu berücksichtigen. Einen guten Nachhaltigkeitsnachweis bietet z.B. das „Programme for Endorsement of Forrest Certification Schemes (PEFC), das Holz und daraus entstehende Produkte aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewährleistet.

Die Nr. 3 dieses Beschlusses entspricht der Umsetzung der folgenden Maßnahmen des Masterplan Klimaschutz der Landeshauptstadt Potsdam:

- 2.1.5 Einbindung regenerativer Wärme in das Fernwärmenetz
- 2.1.8 Strategie zur Senkung der CO₂-Emissionen in der Fernwärme
- 2.2.1 Dezentrale Wärmeerzeugung über Wärmepumpen
- 2.2.3 Nutzung oberflächennaher Geothermie
- 2.2.4 Wärmerückgewinnung aus Abwasser
- 2.2.5 Nutzung von Flusswasser zur Wärme-/Kältegewinnung
- 2.6 Ausbau von PV-Flächen in Verbindung mit Bestandsgebäuden
- 2.7 Ausbau von PV-Flächen im Zusammenhang mit Neubauten
- 2.8 Kombination von PV-Anlagen und Stromspeichern für kommunale Einrichtungen
- 2.11 Grüne Fernwärme: Vermarktungskonzept und Kooperationsvereinbarung
- 2.12 Nutzung von Bioabfallvergärung
- 2.13 Energetische Nutzung von Holz
- 2.19.1 Nutzung „Power-to-Heat/Cool“ aus regenerativem Überschussstrom in Kombination mit Wärmenetzen
- 2.20 Ausbau von PV-Freiflächenanlagen

3.9 Passivhausstandard für öffentlichen Neubauten/ Bauten auf Grundstücken, die von öffentlicher Hand gekauft/ Bauten der KIS

Zu 3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen

Auch in Potsdam sind treibhausgasneutrale Lösungen bei Fahrzeugen praktikabel: So plant der KIS bereits jetzt Fahrzeugneubeschaffungen ausschließlich mit elektrischem Antrieb. Das macht Sinn, da laut aktuellen Studien viele E-Fahrzeuge über die Betriebsdauer betrachtet bereits günstiger sind als Verbrenner. Auch auf der Angebotsseite ist die Elektrifizierung in vollem Gange. So wird z.B. die Firma Volvo Construction Equipment ab 2020 kleinere Baumaschinen wie Bagger nur noch elektrisch

Fortsetzung der Begründung auf Seite 4

Fortsetzung der Begründung

anbieten.

Die Nr. 3 dieses Beschlusses entspricht der Umsetzung der folgenden Maßnahmen des Masterplan Klimaschutz der Landeshauptstadt Potsdam:

- 6.10.1 Umstellung des städtischen Fuhrparks auf e-Mobilität
- 6.10.2 Einsatz alternativer Antriebe im ÖPNV
- 6.11 Sektorkopplung E-Mobility und regenerativer Strom bei der EWP

Zu 4. Errichtung von Kraftwerken

Die Teilstudie Fernwärme zum Masterplan Klimaschutz der Landeshauptstadt Potsdam sieht ab 2030 z.B. keinen Anteil von Heizwerken mehr an der Wärmeerzeugung mehr vor. Die Errichtung neuer Kraftwerke oder bei der Erneuerung alter Anlagen ist die Nutzung erneuerbarer Energien unumgänglich. Fossiles Erdgas kann dann in neuen Kraftwerken nicht mehr eingesetzt werden. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

Zu 5. Ausschreibung von Stromlieferverträgen

Energiekosten stellen mit ca. 30% einen ganz wesentlichen Anteil an den Bewirtschaftungskosten kommunaler Liegenschaften. Die Optimierung und Ökologisierung der Energiekosten, dient somit auch der Optimierung der Gebäudegesamtkosten gemäß dem Lebenszykluskostenansatz, wie es ein modernes Facilitymanagement erfordert. Die Strom- und Wärmeerzeugung aus fossilen Energieträgern verursacht hohe Treibhausgas (THG)-Emissionen. Die Verminderung des Stromverbrauchs und der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) gehören zu den klimapolitisch wirkungsvollsten Maßnahmen. Mit dem ausschließlichen Bezug von Ökostrom kann die öffentliche Hand ihre THG-Emissionen deutlich senken.

Die Nr. 5 dieses Beschlusses entspricht der Umsetzung der Maßnahme 2.15 „Einsatz von regenerativem Strom im kommunalen Einflussbereich“ des Masterplan Klimaschutz der Landeshauptstadt Potsdam.

Zu 6. Mögliche Unvermeidbarkeit und Kompensation

Im Zuge dieses Prüfauftrags wird eine Liste der Anwendungen erstellt für die derzeit aus technischen oder finanziellen Gründen eine treibhausgasneutrale Lösung noch nicht als möglich erachtet wird. Für diese Anwendungen werden jeweils deren erwartete jährliche Treibhausgasemissionen aufgelistet. Der Kommunale Immobilien Service Potsdam (KIS) hat z.B. die Spezialtechnik zur Pflege von Sportplätzen benannt.

Eine Investition in die Wiedervernässung von Mooren in Brandenburg wäre aufgrund des regionalen Zusatznutzens für Naturschutz und Wasserhaushalt wünschenswert. Falls dies z.B. aus Mangel an Investitionsobjekten nicht möglich ist, stehen zahlreiche andere Lösungen zur Kompensation von Treibhausgasemissionen am Markt zur Verfügung.

Zu 7. Kommunale Unternehmen

Die kommunalen Unternehmen arbeiten bereits mit zahlreichen Aktivitäten am Klimaschutz. Da in ihrem Betrieb große Teile der Potsdamer Treibhausgasemissionen entstehen, bergen sie ein enormes Minderungspotenzial.

gez.

Janny Armbruster	Dr. Gert Zöller	Daniel Keller	Imke Eisenblätter	Stefand Wollenberg	Dr. Sigrid Müller
Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen		SPD		Die Linke	

Unterschrift